

Information
nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

zum Formular An- und Abmeldung Meldebehörde

Verantwortliche/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Bürgerbüro Markt 2 52349 Düren	Telefon: 02421 25-2000 E-Mail: buergerbuero@dueren.de Internet: www.dueren.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Düren Der Bürgermeister Hauptamt - Datenschutzbeauftragter - Kaiserplatz 2 – 4 52349 Düren	E-Mail: datenschutz@dueren.de Internet: www.dueren.de
Zwecke der Datenerhebung	Führung des Melderegisters	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m Abs. 3 DSGVO sowie § 3 Abs. 1 DSG NRW, §§ 2, 17 BMG	
Datenkategorien	Melderegisterdaten nach § 3 BMG	
Datenherkunft / -quelle	Einwohner*in	
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. Ordnungsmaßnahmen zur Folge (§ 54 BMG).	
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Andere interne Organisationseinheiten zur Erfüllung eigener Aufgaben, Auftragsverarbeiter, andere Meldebehörden, andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen	
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	4 Jahre	
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO) • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) • Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen. <p>Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Düren, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>	
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-0, poststelle(at)ldi.nrw.de	